

Interpellation Nr. 106 (Oktober 2017)

17.5325.01

betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne Weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?
- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller